

Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen für die Arten
Wanderfalke Falco peregrinus, Turmfalke Falco tinnunculus,
Uhu Bubo bubo und Schleiereule Tyto alba
in Bückeberg-Berenbusch und Umgebung



Schleiereule, Foto: B. Volmer

Auftraggeber:
Stadt Minden
Planungsverband RegioPort
Kleiner Domhof 17
32423 Minden

Auftragnehmer:
Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM)
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg-Loccum

Januar 2017



Einleitung

In den letzten Jahren sind im Hafengebiet Berenbusch, Stadt Bückeberg, in und an diversen Gebäuden Nistmöglichkeiten für Wanderfalken, Turmfalken, Uhus und Schleiereulen installiert worden (Anhang 2). Diese Nisthilfen wurden als sog. CEF-Maßnahmen angelegt, um den Verlust von Brutplätzen der besonders und streng geschützten Arten zu kompensieren, da deren frühere Brutplätze aufgrund des Abrisses von Gebäuden zerstört wurden. Es wird erwogen, zwei Gebäude mit CEF-Maßnahmen (Speicher 1 und Speicher 2) mittel- bis langfristig abzureißen. Dementsprechend sind die CEF-Maßnahmen zu ersetzen und rechtzeitig an anderer Stelle zu kompensieren. In diesem Zuge wurden verschiedene Möglichkeiten zum Bau von Nistmöglichkeiten naturschutzfachlich und unabhängig von Genehmigungs- und Eigentumsvorbehalten geprüft und im Folgenden vorgestellt und bewertet.

Methode

Die für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen vorausgewählten neun Gebäude wurden im Dezember 2016 und Januar 2017 begutachtet und hinsichtlich ihrer Eignung als Brutplatz bewertet. Die Bewertung erfolgte unabhängig von der möglichen Verfügbarkeit vorhandener Nistmöglichkeiten. Mit Grundstückseigentümern wurde nicht verhandelt.

Ergebnis

Es ist möglich, für alle betroffenen Arten Nistmöglichkeiten zu finden. Diese werden im Folgenden aufgeführt und erläutert.

Wanderfalke

Es wäre ein bislang nicht genutzter Wanderfalkenkasten (WF 1) am Speicher 2 zu ersetzen. Drei Standortoptionen wurden geprüft.

Es gibt nur wenige für Wanderfalken als Brutplatz geeignete Gebäude in der Nähe, aufgrund der Höhe ist die Kirche in Meinsen am besten geeignet. Zudem ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, Nisthilfen auf Stromleitungsmasten zu installieren. Aus statischen Gründen sind hier evtl. offene Nistunterlagen anstelle von Kästen zu wählen. Die Nistunterlagen oder -kästen werden auf die obere Traverse aufgesetzt. Kästen können auch am Mast installiert werden (verschiedene Modelle sind im Anhang 3 dargestellt). Eine weitere Nisthilfe könnte an dem Kieswerk am Gevattersee installiert werden. Ein geeigneter Nistkasten (eine ältere CEF-Maßnahme) verbleibt zudem an einem Gebäude des Hafengeländes, das sich im Besitz der Raiffeisengenossenschaft befindet und dessen Abriss nicht geplant ist (Speicher 3). Allerdings ist fraglich, ob bei Präsenz der Uhus im Hafengebiet die verbleibende Nisthilfe überhaupt angenommen wird, da Uhus bedeutende Prädatoren für die Art sind.

Empfehlung:

- 1) Bau einer Nisthilfe an der Kirche in Meinsen
- 2) Bau einer offenen Nisthilfe auf einem Leitungsmast südlich des Mittellandkanals (z. B. Mast 150/2, der zweite Mast südlich des Kanals oder Mast 150/10) (Foto im Anhang)
- 3) Anbringung einer Nisthilfe am Kieswerk Gevattersee, Förderturm, Nordseite (Foto im Anhang)

Uhu

Uhus brüteten in den letzten Jahren regelmäßig in den Nistkästen, die in den höheren Gebäuden als Kompensationsmaßnahmen gebaut wurden. Ein Gebäude mit einem Nistkasten (Uhu 1) ist im Besitz der Raiffeisengenossenschaft (Speicher 4). In dem Kasten brüteten Uhus 2014. Diese geeignete Nisthilfe wird auch nach Abriss der beiden kanalfernen Gebäude erhalten bleiben.

Es wären bei Abriss der Speicher 1 und 2 zwei Nisthilfen (Uhu 2, Uhu 3) zu ersetzen.

Drei Standortoptionen wurden geprüft:

Eine Möglichkeit wäre, im Speicher 3 eine Nisthilfe zu bauen bzw. einen Nistkasten umzusetzen. Weitere als Brutplatz geeignete Gebäude abseits der Speicher sind nach derzeitiger Einschätzung nicht vorhanden. Zudem wäre es eine geeignete Möglichkeit, im Schaumburger Wald auf der anderen Seite des Mittellandkanals eine Nisthilfe anzubieten (offene Plattform oder halboffener Kasten). Zwei geeignete Flächen sind in der Karte im Anhang markiert.

Empfehlung:

- 1) Umsetzen einer Nisthilfe in Speichergebäude 3 der Raiffeisengenossenschaft
- 2) 3) Bau von zwei Baum-Nisthilfen im Schaumburger Wald (max. 1 km entfernt vom Hafengelände). Geeignet sind Standorte am Rande der zahlreich vorhandenen Kahlschläge und Lichtungen im 1 km-Radius um den Hafenbereich (siehe Anhang 4).

Turmfalke

In den vergangenen Jahren haben in der Regel zwei Turmfalkenpaare auf dem Hafengelände gebrütet. In den letzten Jahren wurden vermutlich der Turmfalkennistkasten an dem Tank (TF 1), der Turmfalkenkasten an der Außenwand von Speicher 2 (TF 2) und der Schleiereulenkasten SE

1 im Speichergebäude 1 wechselweise von den beiden Paaren genutzt. Bei Abriss der Speichergebäude 1 und 2 wären ersatzweise sechs Nistmöglichkeiten zu schaffen.

An verschiedenen Gebäuden im Umfeld des Hafengeländes bestünde die Möglichkeit, Nisthilfen für Turmfalken anzubringen (siehe Auflistung). Zudem ist es geeignet, Nisthilfen an

Mobilfunkmasten oder Stromleitungsmasten (z. B. in Form von „Schwegler-Nistkästen“ auf halber bis zwei Drittel der Masthöhe) oder an einer eigenen Stangenkonstruktion (Stahlrohr oder Holzpfahl mit geeignetem Nistkasten in 15 m Höhe, mindestens 100 m Abstand zu höheren Gebäuden) anzubringen. Die Nistkästen sind so anzubringen, dass sie nicht von den Uhus (als Prädator) angefliegen werden können, oder deren Einflugöffnung muss so klein sein, dass Uhus nicht hineingelangen können (wie bei den Schleiereulennistkästen).

Empfehlung:

- 1) Nistkasten an Speichergebäude 4, Außenwand des Südostgiebels
- 2) Eigene Mastkonstruktion (Holzmast oder Rohrmast mit 15 m Höhe) in der Nähe des Speichergebäudes 1
- 3) Mobilfunkmast zwischen Berenbusch und Evesen (Foto im Anhang)
- 4) Außenwand des Überbrückungsgebäudes am Kanal (gegenüberliegende Kanalseite, Foto im Anhang)
- 5) Leitungsmast der Leitung 150 (z. B. Mast 11 oder 9), Foto im Anhang
- 6) Nistkasten am ehemaligen Umspannhäuschen auf dem Gelände der Firma *p-m.concept* in Cammer (s. auch Schleiereule)
- 7) Außenwand eines Gebäudes am Kieswerk Gevattersee (Foto im Anhang)

Schleiereule

Es wären die beiden in den letzten Jahren nicht von Schleiereulen genutzten Schleiereulenkästen (SE 1 und SE 2) zu ersetzen. Sechs Standorte wurden geprüft:

Ideal wäre das Umsetzen der beiden vorhandenen Kästen in die beiden Speicher 3 und 4. Darüber hinaus sind das aus Holz gebaute Gebäude der Firma *Eger & Matern Gbr* am westlichen Rand des Hafengeländes und das Gebäude der Tischlerei südlich des Speichers 1 für die Anbringung von Nistkästen auf dem Hafengelände geeignet. Abseits des Geländes bestehen gute Möglichkeiten in dem ehemaligen Umspannhäuschen in Cammer (Gelände der Firma *p-m.concept*), im Giebel der Schule in Evesen – die Schaffung einer Einflugöffnung von 20 x 20 cm am Nordgiebel und die Installation eines Nistkastens sind nach Auskunft der Stadt Bückebug möglich – sowie in der Kirche in Petzen. Hier wurde bereits die Landeskirchenverwaltung von der Stadt Bückebug kontaktiert und die Installation eines Nistkastens befürwortet. Grundsätzlich eignen sich auch Nistkasteninstallationen auf Bauernhöfen in Evesen. In allen Fällen ist die Einflugöffnung im oberen Gebäudeteil, mind. 5 m über den Boden, zu installieren. Die Einflugöffnungen müssen ein Mindestmaß von 15 cm Breite und 20 cm Höhe aufweisen.

Empfehlung:

- 1) Umsetzen eines oder beider Nistkästen von Speichergebäude 1 und 2 in Speichergebäude 3 und/oder 4

- 2) Installation eines Nistkastens in dem Firmengebäude der Firma *Eger & Marten Gbr* auf dem Hafengelände (Giebel des Holzgebäudes, ggf. Freistellen von Gehölzen im Nahbereich der Einflugöffnung am Ostgiebel, Foto im Anhang)
- 3) Installation eines Nistkastens im Tischlereigebäude südl. von Speicher 1
- 4) Nistkasten am ehemaligen Umspannhäuschen auf dem Gelände der Firma *p-m.concept* in Cammer
- 5) Installation eines Nistkastens an der Grundschule Evesen (Nordwestgiebel)
- 6) Installation eines Nistkastens in der Kirche in Petzen



Thomas Brandt

Anhang:

Anhang 1: Fotos zu ausgewählten Kompensationsvorschlägen

Kompensationsmaßnahme für:	Standortfoto
Wanderfalke Vorschlag 2/ Turmfalke Vorschlag 5	 A photograph showing a tall, lattice-structured high-voltage power line tower in the foreground. Several other similar towers are visible in the distance, receding into the background. The scene is set in a flat, green field under a blue sky with scattered white clouds.
Wanderfalke Vorschlag 3/ Turmfalke Vorschlag 7	 A photograph of industrial structures, including a large white rectangular building and several tall, cylindrical silos. The structures are partially obscured by a dense thicket of bare, dark trees in the foreground. The sky is bright and overcast.

Turmfalke Vorschlag 3



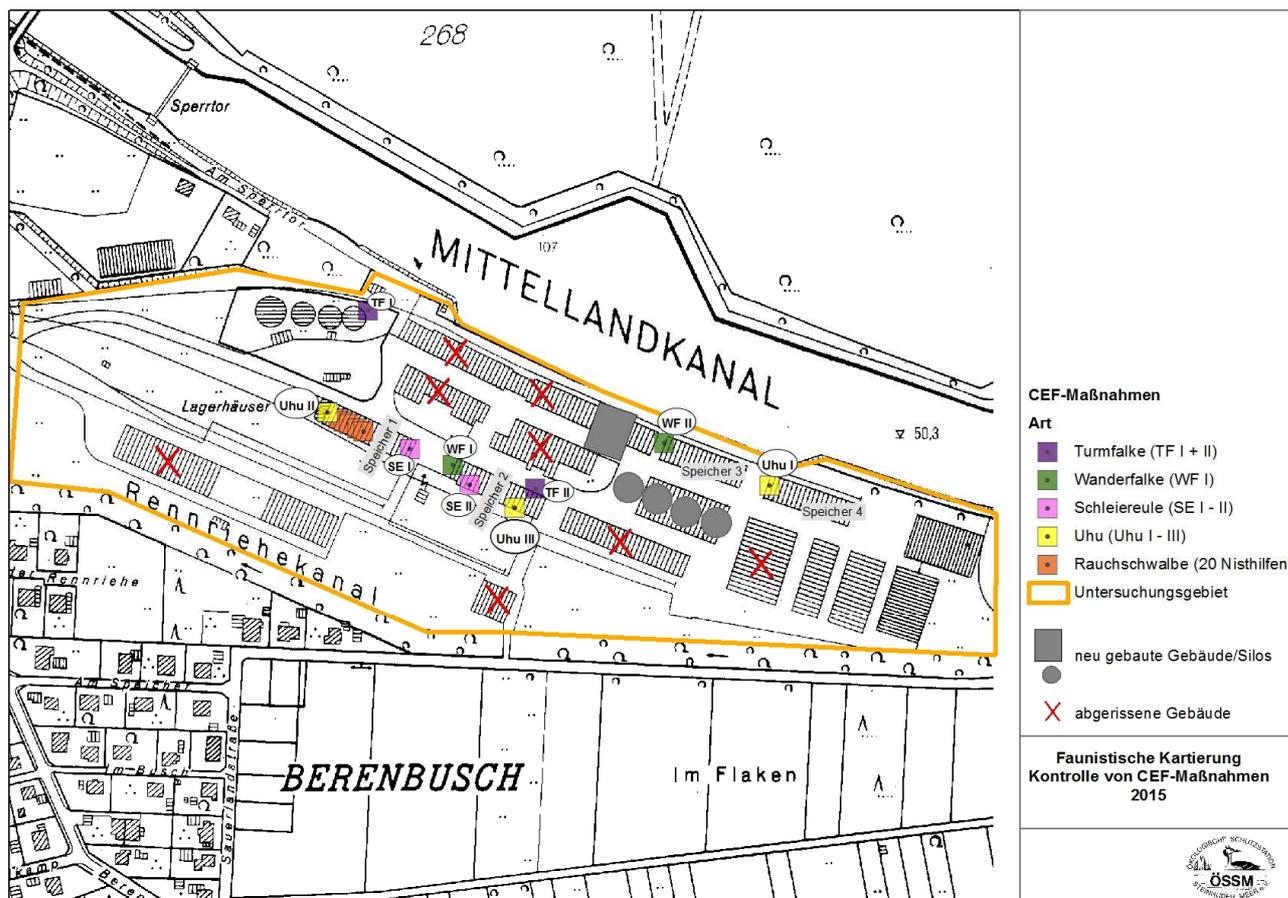
Turmfalke Vorschlag 4



Schleiereule Vorschlag 2



Anhang 2: Aktuelle Standorte der CEF-Maßnahmen (Nistkastenstandorte) auf dem Hafenge-
lände.



Anhang 3: Modelle von Wanderfalken-Nisthilfen auf Leitungsmasten (auch für Turmfalke nutzbar)

Nistkasten mit Befestigung am Mast außen.



Nistkasten mit Befestigung am Mast innen.



Nistkasten mit Befestigung am Mast innen (im Bild Sak-
erfalken)



Nistkasten mit Befestigung am Mast außen (mit jungen
Wanderfalken).



Beispiel für eine offene Nist-
hilfe, auf Traverse aufge-
setzt.



Anhang 4: Mögliche Standorte für Uhunisthilfen im Schaumburger Wald

